

Zweck

Dieses Reglement regelt die vereinsinterne Abgabe des Morgarten-Gruppenpreises (Becher, Artefakt, etc.). Eine faire Zuteilung dieser Auszeichnung wird hierbei angestrebt. Auf geschlechterspezifische Bezeichnungen wird verzichtet (Teilnehmerinnen, Teilnehmer).

Bestimmungen

1. Jeder Morgarten-Teilnehmer kann den Becher ab/an seiner zweiten Morgarten-Teilnahme ab 2019 gewinnen. Der Zählvorgang beginnt im Jahr 2018.
2. Es gewinnt der Punkthöchste den Morgarten-Gruppenpreis, sofern er nicht bereits im Besitz dieser Auszeichnung ist. Ist der Punkthöchste bereits Gruppenpreisbesitzer, so gewinnt der nächsthöchste Preisberechtigte.
3. Bei Punktgleichheit entscheiden zuerst die Tiefschüsse (5-er), danach geht es nach dem Alter gemäss aktuellen RSPs-Regeln.
4. Sind nur noch Gruppenpreisbesitzer am Start, welche die Auszeichnung nach 2018 erhalten haben, erhält wieder der Punkthöchste die Auszeichnung.
5. Der zusätzliche Gewinn eines Kranzabzeichens oder der Bundesgabe hat keinen Einfluss auf die Handhabung dieses Regelwerkes.
6. Jeder Teilnehmer profitiert gleichermassen von Sponsor-Beiträgen und/oder einer finanziellen Vereinsbeteiligung.
7. Alle Regelpunkte sind unabhängig vom Lizenztyp (A oder B).
8. Bei Unstimmigkeiten schlichtet der Obmann, der Präsident, der Vizepräsident, ein weiteres Vorstandsmitglied (in angegebener Reihenfolge und bei Anwesenheit auf dem Schiessplatz).

Schlusswort

Für Morgartenschützen der SG Villigen ist es Ehrensache, sich nach dem Gruppenpreisgewinn im Rahmen ihrer Möglichkeiten für weitere Teilnahmen zur Verfügung zu stellen.

Villigen, 07. Februar 2018

der Präsident

der Obmann

